GEBÜHREN-BESCHEID

für Gewerbe u. öffentl. Einrichtungen

Erhebung von Abfallgebühren

Die vom Verband erhobenen Abfallgebühren bilden die Grundlage für eine saubere, umweltgerechte und gut organisierte Abfallentsorgung. Die für die Abfallentsorgung anfallenden Gebühren sind kostendeckend kalkuliert. Der Verband als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger darf keine Gewinne erwirtschaften.
Auf Grund der gestiegenen Ausgaben für die Entsorgung der Abfälle, Personal, Fahrzeugtechnik etc. mussten die Abfallgebühren des SBAZV zum 1.1.2023 angehoben werden.

Die neuen Gebühren ab 1.1.2023

Zusammensetzung der Abfallgebühren für Gewerbe und öffentliche Einrichtungen

Grundbetrag + **Entleerungsgebühr** = **Abfallgebühr**
pro Abfallbehälter/Jahr pro Entleerung

Grundbetrag

je Abfallbehälter	80 l	**63,84 €/Jahr**	(bisher 58,20 €)
	120 l	**95,88 €/Jahr**	(bisher 87,36 €)
	240 l	**191,76 €/Jahr**	(bisher 174,72 €)
	1.100 l	**878,64 €/Jahr**	(bisher 800,76 €)

Entleerungsgebühr

je Abfallbehälter	80 l	**2,70 €/Entleerung**	(bisher 2,40 €)
	120 l	**3,60 €/Entleerung**	(bisher 3,25 €)
	240 l	**5,70 €/Entleerung**	(bisher 5,15 €)
	1.100 l	**23,10 €/Entleerung**	(bisher 20,90 €)

Ab jetzt weniger Post vom SBAZV: 1x Post mit 2 Zahlungsterminen im Jahr

Anstelle von bisher zwei Gebührenbescheiden im Jahr erhalten Sie zukünftig nur noch einen Gebührenbescheid für die gesamten Abfallgebühren im Jahr mit zwei Zahlungsterminen.

Das ändert sich 2023:

Anfang des Jahres erhalten Sie den Gebührenbescheid für:

- den Grundbetrag und die voraussichtlichen Behälterentleerungen im laufenden Kalenderjahr.
- Die Behälterentleerungen werden anhand der Entleerungen des vergangenen Jahres bestimmt und im darauffolgenden Jahr mit den tatsächlich erfolgten Entleerungen verrechnet, ähnlich wie bei anderen Abrechnungen für Strom oder Wasser.
- Sie müssen die komplette Gebühr nicht sofort entrichten. Die Zahlung erfolgt in zwei Raten.
- Durch die Umstellung auf ein neues Gebührenprogramm wird die Verwaltung der Grundstücke und die Gebührenerhebung vereinfacht und somit Arbeitszeit gespart. Zudem sparen wir Kosten für Porto und Papier. Das hilft, die Umwelt zu schützen und die Abfallgebühren in Zukunft stabil zu halten.

Weniger Papier durch die Nutzung von Online-Formularen

Änderungen, Neuanmeldungen oder die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren – das alles können Sie online erledigen. Die entsprechenden Formulare finden Sie unter **www.sbazv.de/formulare**

Ganz wichtig: Neuanmeldungen und Änderungsmeldungen können wir nur schriftlich – also online, per Fax oder Brief entgegennehmen (nicht telefonisch).

SBAZV

Wir kümmern uns um den Rest!

SBAZV

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)
Teltowkehre 20
14974 Ludwigsfelde

Tel.: 03378 / 51 80 180
verband@sbazv.de
www.sbazv.de
Stand 01/2023

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/10389-2301-1012

SÜDBRANDENBURGISCHER ABFALLZWECKVERBAND (SBAZV)

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
DER VERBANDSVORSTEHER

SBAZV - Teltowkehre 20 - 14974 Ludwigsfelde

Muster GmbH
Musterstraße 99
12345 Musterstadt

1

Bankverbindung : Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN : DE98 1605 0000 3642 0216 10
BIC : WELADED1PMB
Sprechzeiten : Mo-Do 8.00-16.30 Uhr
Fr 8.00-15.00 Uhr

Internet : www.sbazv.de
Telefon : 03378 5180-216
Telefax : 03378 5180-22216
E-Mail : tieks@sbazv.de
Bearbeiter : Frau Tieks

Datum: : 17.01.2023

Abfallgebührenbescheid 2023 **Objekt-Nr.: 20115879-0500-4** 2

bei Zahlung, Rückfragen und Schriftwechsel immer angeben

3 **für Objekt:** Musterstraße 99, 12345 Musterstadt

Auf Grundlage der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung in der geltenden Fassung, veröffentlicht in den Amtsblättern der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming, sind für die Abfallentsorgung des oben genannten Objektes folgende Gebühren zu entrichten:

4

1. Zahlung	**fällig zum 15.03.2023**	**739,62 €**
2. Zahlung	**fällig zum 01.10.2023**	**739,62 €**

HINWEIS: Sie erhalten für die zweite Zahlung keine gesonderte Zahlungsaufforderung!

Die Zahlungen sind pünktlich zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.
Folgende Zahlungsvarianten stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Überweisung auf unser Bankkonto** mit der **IBAN: DE98 1605 0000 3642 0216 10,** Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (BIC: WELADED1PMB), unter Angabe des **Verwendungszwecks: 20115879-0500-4**

- **Überweisung per Girocode** mittels folgender QR-Codes, mit denen Sie die Überweisung per Banking-App oder per SB-Terminal bei Ihrer Bank einreichen, sofern das SB-Terminal mit einem QR-Code-Leser ausgestattet ist.

Fälligkeit zum 15.03.2023
Betrag: 739,62 €
Belegnr. 20115879-0500-4

Fälligkeit zum 01.10.2023
Betrag: 739,62 €
Belegnr. 20115879-0500-4

- **SEPA-Lastschriftverfahren:** Nutzen Sie für diese und alle künftigen Abschlagszahlungen die Vorteile des Lastschriftverfahrens, indem Sie uns das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.

Die detaillierte Berechnung der Gebühren und Abschlagszahlungen finden Sie ab der folgenden Seite.

Hinweis: Sämtliche Änderungen müssen dem Verband schriftlich mitgeteilt werden! Nutzen Sie dafür gerne unsere Online-Formulare unter: www.sbazv.de/formulare/

Objekt-Nr.: 20115879-0500-4 Seite 2
Objekt: Musterstraße 99, 12345 Musterstadt 17.01.2023

5 **A. Festsetzung der Abfallgebühren gemäß Abfallgebührensatzung**

I. 2023

Zeitraum	Gebührenart	Personen/ Behälter-Nr.	Berechnung	Gebühren-satz	Gesamtgebühr
Grundbetrag gemäß § 4 Absatz 2					
01.01. - 31.12.23	1.100l Restabfallbehälter	100000111	1 Jahr	878,64 €	878,64 €
Entleerungsgebühr gemäß § 4 Absatz 4					
01.01. - 31.12.23	1.100l Restabfallbehälter	100000111	26 Leerungen	23,10 €	600,60 €
Abfallgebühren 2023			**Summe:**		**1.479,24 €**

6

7 **B. Berechnung der Zahlungen**

1. Rate 2023	fällig am	15.03.2023	739,62 €
2. Rate 2023	fällig am	01.10.2023	739,62 €

8 **C. Kontostand**

Ihr Objektkonto ist ausgeglichen.

(Zahlungseingänge wurden bis zum 17.01.2023 berücksichtigt)

Erläuterungen zum Gebührenbescheid:

1 **Postanschrift** des Gebührenpflichtigen oder des Zustellbevollmächtigten (z. B. Hausverwaltung)

2 **Objekt-Nr.**: Eineindeutige Nummer des angeschlossenen Entsorgungsgrundstückes (ehemals Gebührenbescheidnummer)

3 **für Objekt**: Adresse des angeschlossenen Grundstückes, für das der Gebührenbescheid gilt.

4 **Zahlungshinweise**
Übersicht über die **Zahlungen**, das jeweilige **Fälligkeitsdatum**, die Höhe des **Betrages** sowie die **Bezahlmöglichkeiten**. Wir empfehlen die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates, so kann keine Zahlung versehentlich vergessen werden und es kommt nicht zum unnötigen Mahnverfahren.
Formulare unter: www.sbazv.de/formulare

5 **A. Festsetzung der Abfallgebühren**
Je nach Nutzung des Grundstückes setzen sich die **Abfallgebühren** aus verschiedenen Gebührenarten zusammen: Bei Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen aus einem **Grundbetrag je Behälter** und der **Entleerungsgebühr je Behälter** und **Anzahl der Entleerungen**, ggf. kommen zusätzliche Gebührenarten wie Holservicegebühr o. ä. hinzu.
Achtung: Änderungen (z. B. Behälterwechsel) müssen schriftlich beantragt werden. Die Verrechnung erfolgt dann mit dem Abfallgebührenbescheid im folgenden Jahr. Eine Ausnahme ist die Abmeldung (z. B. bei Geschäftsaufgabe) – hier erfolgt die Abrechnung zeitnah.

6 **Veranlagungsjahr**
Die **Behälterentleerungen** werden anhand der Entleerungen des vergangenen Jahres bestimmt und im darauffolgenden Jahr mit den tatsächlich erfolgten Entleerungen verrechnet. War das Gewerbe im Vorjahr nicht an die Abfallentsorgung angeschlossen, wird die Entleerungsgebühr in Höhe der Hälfte der Anzahl der im Kalenderjahr möglichen Entleerungen erhoben.

7 **B. Berechnung der Zahlungen**
Der Gesamtbetrag der Abfallgebühren wird in zwei Raten aufgeteilt. Sofern sich aus der Abrechnung ein Guthaben oder eine Nachforderung ergibt, wird dieser Betrag mit der ersten Rate und ggf. noch mit der zweiten Rate verrechnet.

8 **C. Kontostand**
Hier werden eventuelle Guthaben oder Nachzahlungen aus dem Vorjahr aufgeführt.